

037539

**Interpellation Nr. 44 Beat Jans
betreffend Klarheit im Bewilligungswesen für kulturelle Veranstaltungen**

Mündliche Beantwortung

Der Regierungsrat hat im Spätsommer 2002 eine interdepartementale Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eingesetzt und vor kurzem den ersten Zwischenbericht dieser Kommission zur Kenntnis genommen. Die Kommission hatte den Auftrag, eine generelle Vereinfachung und bessere Koordination des Bewilligungsverfahrens aufzuzeigen. Es ist das Ziel, dass alle Einzelbewilligungen, die für eine Veranstaltung nötig sind, bei einer Amtsstelle zu beantragen und von dieser Stelle auch den Entscheid zu erhalten.

Zu den Fragen des Interpellanten:

1. Das Ziel, dass ein Veranstalter eines Anlasses auf öffentlichem Grund von der provisorischen Anmeldung bis zum Erhalt aller Bewilligungen und Rechnungen alles aus einer Hand erhält, soll mit einer Internet-Lösung realisiert werden. Vor kurzem sind die nötigen finanziellen Mittel für die Umsetzung dieser Internet-Lösung gesprochen worden. Damit wird das Verfahren für die Veranstalter vereinfacht.
2. Für kulturelle Veranstaltungen sind zum Teil mehrere Einzelbewilligungen nötig, für die Abklärung brauchen die einzelnen Verwaltungsstellen Zeit. Es ist für Gestuchstellende daher angezeigt, ihre Veranstaltung rechtzeitig zu planen, damit die Bewilligungen auch rechtzeitig erteilt werden können. Wenn die Gesuchunterlagen vollständig und umfassend sind, können die Bewilligungen auch schneller erteilt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Unterlagen oft sehr mangelhaft sind und mehrfaches Nachfragen zu einem grossen Zeitverlust geführt hat. Das ist allerdings nicht die Regel, die ganz grosse Mehrzahl der Bewilligungen kann rechtzeitig und unkompliziert erteilt werden.
3. Mit der aufgezeigten Internet-Lösung wird das Verfahren transparent und berechenbar und sowohl für die Gestuchstellenden wie die Involvierten Bewilligungsinstanzen zeitlich gestrafft.
4. Ja.
5. Die ausgearbeiteten Belegungsregeln für die öffentlichen Veranstaltungsorte legen fest, welche Veranstaltung am betreffenden Ort unter welchen Bedingungen durchgeführt werden kann. Behörden gehen somit von den Orten und nicht von den zu bewilligenden Anlässen aus. Die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Mit den Belegungsregeln und Belegungsplänen werden diese Rahmenbedingungen für alle einsehbar und klar dargestellt.